

AN/002/2017 Eingang



Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg

09.01.17

Herrn Bürgermeister Michael Sarach
Herrn Bürgervorsteher Roland Wilde
Stadtverordnete der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vertrag mit der Firma Wall GmbH für die öffentliche vollautomatische Toilette vor dem Rathaus wurde zum 31.12.2016 gekündigt.

Die in mehreren Sitzungen des Umweltausschusses an die Verwaltung gerichtete Bitte, rechtzeitig für einen Ersatz zu sorgen, ist bis heute nicht umgesetzt worden. Damit steht in der Innenstadt ab dem 01.01.2017 keine öffentlich zugängliche, barrierefreie und an sieben Tagen der Woche 24 Stunden geöffnete Toilette mehr zur Verfügung.

Das ist für die dringend auf diese Toilette angewiesenen Personenkreis nicht hinnehmbar und eine Diskriminierung dieses Personenkreises.

Der Seniorenbeirat beantragt daher

- den Vertrag mit der Firma Wall GmbH befristet zu verlängern und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen
- die Verwaltung einen Ersatz unter Beteiligung des Senioren- und des Behindertenbeirats bereitzustellen. Die dafür nötigen Mittel vermissen wir ebenfalls im Haushalt 2017.

Wir bitten, diesen Antrag auf den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses, des Umweltausschusses und der Stadtverordnetenversammlung im Januar in Zusammenhang mit dem Haushalt 2017 zu beraten.

Ahrensburg, den 26.12.2016

Für den Seniorenbeirat

Kop: Behindertenbeirat, Kinder- und Jugendbeirat
Mitglieder des Seniorenbeirats

STADT AHRENSBURG

Behindertenbeirat

Vorsitzender:

Gerhard Bartel
Bahnhofstr. 12 | 22926 Ahrensburg

Fon: 04102 / 20 50 07

Mail: gb-bureau@alice.de

Ahrensburg, den 30.12.2016

Antrag:

Bedarf behindertengerechter Toiletten in Ahrensburg

Der Behindertenbeirat nimmt die städtischen Verhandlungen mit der Firma JCDecaux, den Mietvertrag über die vollautomatische Toilettenanlage an der Manfred-Samusch-Straße über den 31.12.2016 zu verlängern, zustimmend zur Kenntnis.

- 1. Auf einen Standort in der Innenstadt kann für eine behindertengerechte Toilette, die einerseits rund um die Uhr verfügbar ist sowie andererseits über eine hervorragende Sauberkeit und einen stets einwandfreien hygienischen Zustand verfügt, nicht verzichtet werden.*
- 2. Der bisherige Standort am Rathaus kann für eine Übergangszeit (solange die Bauarbeiten zur Sanierung des Hauses dauern) erneut sinnvoll sein, wenn diese WC-Anlage später in den südlichen Bereich der Großen Straße versetzt wird.*

In diesem Zusammenhang weist der Behindertenbeirat noch einmal auf die Verpflichtung im § 52 der Landesbauordnung hin, wonach bei der Errichtung von Verkaufs- und Gastronomieeinrichtungen der Einbau von behindertengerechten WC-Anlagen zwingend vorgeschrieben ist.

Der Umweltausschuss möge daher beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorerst zwei behindertengerechte mobile WC- Anlagen im Bereich Rathausmarkt / Rondeel sowie im Bereich ZOB / Bahnhof so schnell wie möglich einzurichten bzw. zu erhalten. Diese sollen den Bedarf bis zum Neubau entsprechender Einrichtungen in der Stadtmitte, wo sich im Bereich Große Straße / Rondeel zahlreiche gastronomische Einrichtungen ballen, sowie im geplanten Fahrrad-Parkhaus am Bahnhof decken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem § 52 LBO zu prüfen, inwieweit eine städtische Gebührensatzung die Umlage der Kosten eines Behinderten-WC auf gastronomische Betriebe möglich machen kann („Verursacher-Prinzip“).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Restaurants in dem Büroneubau an der Hamburger Straße auf die Einhaltung des § 52 LBO zu achten („Ohne Behinderten-WC keine Schankerlaubnis“).

Begründung:

Erfolgt mündlich.

- Verpflichtungen im Bundesteilhabegesetz
- § 52 LBO